

Platz- und Spielordnung



Stand 07/2017

§ 1 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind nur Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag entrichtet haben. Jedes Mitglied erhält nach Bezahlung eine Berechtigungskarte. Der Nachweis der Spielberechtigung kann nur durch diese Karte geführt werden.

§ 2 Kleidung

Gespielt werden darf nur in Tenniskleidung (Trainingsanzug) und mit Tennisschuhen.

§ 3 Mitglieder

Die Tennisplätze dürfen nur von Mitgliedern und Jugendmitgliedern des Tennisclub Iffezheim sowie von ordnungsgemäßen Gästespielern benutzt werden.

§ 4 Spielberechtigung für „Gäste“ und „Passive Mitglieder“

Gastspieler kann nur sein, wer nicht Mitglied im Verein ist und nicht mehr als viermal jährlich auf der Anlage Tennis spielt. Personen, die mehr als viermal Tennis spielen, müssen dem Verein zu den entsprechenden Konditionen beitreten.

Gästespieler haben nur mit einem Clubmitglied Zutritt zur Platzanlage, d.h. es dürfen nie 2 Gäste allein einen Platz belegen.

Die Gästegebühr ist im voraus zu entrichten. Eine Entrichtung nach durchgeführtem Spiel wird nicht als ausreichend angesehen.

Die Personen, bei denen Gästekarten erworben werden können, sind im Schaukasten gesondert zum Aushang gebracht. Der Gast erhält eine Gästekarte die während des Spieles an der Spielberechtigungstafel aufgehängt und anschließend (nach Ablauf der Spielzeit) in den Briefkasten am Clubhaus eingeworfen werden muss. Nach Erwerb der Gästekarte hat vor Spielbeginn weiterhin die vollständige Eintragung aller geforderten Angaben in das Gästebuch zu erfolgen.

Das Clubmitglied, das mit einem Gast spielt, hat dafür Sorge zu tragen, dass die Gästegebühr vor dem Spiel entrichtet wird und alle erforderlichen Eintragungen gem. § 4 vorgenommen werden, d.h. das Clubmitglied haftet für die ordnungsgemäße Einhaltung dieses §.

Die Gästegebühr beträgt 10,-- € je Person (max. 20,-- € je Platz). Bei Andrang von Clubmitgliedern, insbesondere an Wochentagen ab 17.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen, besteht keine Spielmöglichkeit für Gäste.

Die Mitglieder sind angehalten, diese Regelung einzuhalten. Bei Verstoß gegen diese Regelung erfolgt ein Spielverbot für das Mitglied und für den Gast wird automatisch der Beitrag für ordentliche Mitglieder fällig.

„Passive Mitglieder“ können pro Saison auf Antrag zum festgelegten Preis viermal eine Spielberechtigungskarte lösen und sind dann im Rahmen der Platz- und Spielordnung spielberechtigt. Die Spielberechtigungskarten für „Passive Mitglieder“ werden vom Schatzmeister ausgehändigt (einzeln oder gesamt). Die Spielberechtigungskarten sind vollständig auszufüllen und vor Spielbeginn an der Spielberechtigungstafel aufzuhängen und nach dem Spielen in den Briefkasten zu werfen. Des Weiteren sind im Gästebuch, das im Clubhaus ausliegt, alle erforderlichen Eintra-

gungen vorzunehmen. Bei Verstoß gegen diese Regelung wird automatisch der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder fällig (der bereits bezahlte Beitrag für „Passive Mitglieder“ wird angerechnet).

Spielberechtigungsgebühr für „Passive Mitglieder“ für eine Spielzeit von 45 Min. im Einzel, bzw. 60 Min. im Doppel beträgt je 6,00 €.

§ 5 Beispielbarkeit der Plätze

Über die Beispielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart mit dem 1. Sportwart bzw. dem 1. Vorsitzenden. In deren Abwesenheit ein anwesendes Vorstandsmitglied.

Eingriffe auf die Plätze wie z.B. Wasser abschöpfen oder verfeigen von Pfützen, Sand auftragen usw. können nur von den vorab genannten Personen getätigt bzw. angeordnet werden. Verstöße hiergegen werden streng nach §17 der Platz- und Spielordnung geahndet.

§ 6 Platzpflege

Die Plätze sind sorgfältig zu behandeln. Vor Beginn eines Spieles sind die Plätze zu spritzen. Nach jedem Spiel sind die Plätze (vom Zaun bis zum Netz) zu fegen und zu spritzen. Die Spritzzeit richtet sich nach der Witterung.

Stellen, die durch die Beregnungsanlage nicht erreicht werden, müssen mit dem Schlauch gespritzt werden.

§ 7 Spielzeit

Die Spielzeit ist wie folgt geregelt:

- Einzelpaarungen: 45 Minuten (2 - 3 Personen)
- Doppelpaarungen: 60 Minuten (4 Personen)

Diese Zeiten schließen das Fegen und das Spritzen des Platzes ein.

Nach Beendigung des Spiels kann man sich wieder an der Spielberechtigungstafel gem. dieser Verordnung als Anwärter für einen anderen Platz vormerken.

Bei Umwandlung eines begonnenen Einzelspieles in eine Doppelpaarung hat die beim Einzelspiel eingetragene Uhrzeit für das Doppel Gültigkeit. Die Spielberechtigung des Nachfolgers verschiebt sich um 15 Minuten.

§ 8 Spielberechtigung

Vor Spielbeginn ist die genaue Anfangszeit in die Termintafel einzutragen, und von allen, an dem jeweiligen Spiel beteiligten Personen, die Berechtigungskarte aufzuhängen. Ein freier Platz kann nur beansprucht werden, wenn beide Partner anwesend sind.

Sofern noch ein Platz für den Spielbetrieb frei bzw. nicht durch einen Anwärter belegt ist, besteht kein Recht einen Spieler auf seinem Platz abzulösen, auch wenn dessen Spielzeit überschritten ist. Ausnahmen: Ranglistenspiele, Verbandsrunden-spiele.

Die nachfolgende Spielpaarung muss den auf dem Platz befindlichen Spielern anzeigen, wenn ihre Spielzeit beendet ist und sie den Platz gem. dieser Verordnung beanspruchen.

§ 9 Spielanwartschaft

Anwärter kann nur sein, wer auf der Clubanlage anwesend ist. Um sich die Anwartschaft auf einen Platz zu sichern, muss die Berechtigungskarte in dem dafür vorgesehenen Feld auf der Termintafel aufgehängt werden.

Bei bereits vereinbarter Spielpaarung müssen die Berechtigungskarten aller beteiligten Personen als Anwärter auf demselben Platz aufgehängt sein. Grundsätzlich sollen immer mindestens zwei Spieler als Anwärter ihre Berechtigungskarten aufhängen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn der vereinbarte Spielpartner nachweislich noch nicht anwesend ist. Wenn in diesem Fall der vorgesehene Partner bis zum Beginn der Spielzeit nicht erschienen ist, muss der Anwärter den Platz freigeben.

§ 10 Überwachung

Die peinlich genaue Einhaltung der Regelung gem. § 6 - 9 wird vom Platzwart und den Vorstandsmitgliedern überprüft. Verstöße gegen diese Vorschriften können von jedem der oben genannten mit sofortigem Platzverweis geahndet werden. Die Rechte nach § 17 bleiben unberührt.

§ 11 Spielberechtigung für Jugendliche

Jugendliche bis inkl. 18 Jahre können die Plätze im Rahmen der Platz- und Spielordnung wie folgt belegen.

➤ Jugendliche bis inkl. 14 Jahre:

Bis 17.00 Uhr die Plätze 3,4,5 u. 6 danach nur noch die Plätze 4 u. 6.

Um 17.00 Uhr sind die Plätze 3 u. 5 ohne die Berücksichtigung der eingetragenen Anfangszeit für den spielberechtigten Nachfolger frei zu machen.

➤ Jugendliche von 15 - 18 Jahre:

Die Plätze 3,4,5 u. 6 ganztags.

➤ Für Jugendliche die in einer Mannschaft der Erwachsenen Stammspieler (mindestens 3 Spiele) spielen besteht keine Einschränkung. Sie sind auf allen Plätzen im Rahmen der Platz- und Spielordnung spielberechtigt.

Mittwochs besteht für Jugendliche während den Trainingszeiten von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr auf allen Plätzen keine Spielmöglichkeit. (Die Ranglistenspiele bei den Erwachsenen, an denen Jugendliche beteiligt sind, finden auf Platz 1 statt und bleiben von diesem § unberührt).

Mit einem erwachsenen Partner sind Jugendliche auf allen Plätzen spielberechtigt mit Ausnahme mittwochs während den Jugendtrainingszeiten von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

§ 12 Verbands- und Freundschaftsspiel

Für Verbands- und Freundschaftsspiele stehen 3 Plätze (Plätze 1,3 u. 5) zur Verfügung. Diese Plätze sind 30 Minuten vor Spielbeginn frei zu machen. Sie bleiben für den übrigen Spielbetrieb während der Belegung im Rahmen der Verbands- bzw. Freundschaftsspiele gesperrt. (Gem. Ausführungsbestimmung des BTV). Die Plätze

2,4 u. 6 bleiben frei und stehen für den allgemeinen Spielbetrieb zur Verfügung. (Spieltermine werden ausgehängt.) Bei Heimspielen von zwei Mannschaften stehen die Plätze 1 - 6 für Verbandsrundenspiele zur Verfügung. Die Termine der Doppelbelegungen werden am Clubhaus ausgehängt.

Die Verbandsrundenspiele der Jugendmannschaften bzw. Spiele von 4er-Mannschaften der Erwachsenen finden auf den Plätzen 1,2,3 u. 5 statt. Die Doppel werden auf den Plätzen 1 u. 2 ausgetragen. (Spieltermine werden ausgehängt.) Bei Heimspielen von zwei Mannschaften stehen die Plätze 1 - 6 für die Verbandsrundenspiele zur Verfügung, wobei jeder Mannschaft 3 Plätze zur Verfügung stehen. Die Termine der Doppelbelegungen werden am Clubhaus ausgehängt.

§ 13 Ranglistenspiele – finden derzeit nicht statt.

Für Ranglistenspiele der Erwachsenen steht ausschließlich Platz 1, für die der Jugendlichen Platz 4 zur Verfügung. Der jeweilige Platz ist zu der in der Forderungsliste eingetragenen Zeit frei zu machen, wenn die Forderungsspieler spielbereit sind. Ausnahmen sind vom Sportwart/Jugendsportwart genehmigen zu lassen (z.B. bei schlechter Witterung usw.).

§ 14 Trainingsplätze

Platz 5 wird den lizenzierten Trainern des Vereins für privates Training zur Verfügung gestellt. Trainingseinheiten auf diesem Platz sind durch den Hinweis „Training“ mit Uhrzeit von/bis auf der Spielberechtigungstafel zu vermerken. Die Belegzeiten werden je nach Bedarf vom Vorstand beschlossen und im Schaukasten beim Clubhaus zum Aushang gebracht. Außerhalb dieser festgelegten Zeiten steht Platz 6 dem allgemeinen Spielbetrieb zur Verfügung.

Für einzelne Trainerstunden können auch alle Plätze im Rahmen der Platz- und Spielordnung (max. 60min) beansprucht werden. Sonderregelung beim Jugendtraining, Mannschaftstraining, Breitensporttraining usw. - siehe Aushang.

§ 15 Kontrolle des Spielbetriebes

Zur Überwachung eines geordneten Spielbetriebes, der Einhaltung dieser Satzung und zur Kontrolle der spielberechtigten Mitgliedern und Gästen sind der Platzwart und alle Vorstandsmitglieder, insbesondere die Sportwarte, berechtigt.

§ 16 Haftung

Der Tennisclub Iffezheim haftet für Sach- und Personenschäden, die innerhalb des Clubgebäudes und des Clubgeländes verursacht werden, nur im Rahmen der abgeschlossenen Versicherungsverträge. Der Club übernimmt keine Haftung für die Entwendung von Geld- und Wertgegenständen.

§ 17 Verstöße

Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung können mit Platz- bzw. Spielverbot, in besonderen Fällen mit Ausschluss aus dem Verein geahndet werden. Hierüber entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

Der Vorstand